



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil I – Gesetze

23. Jahrgang

Potsdam, den 16. April 2012

Nummer 17

Zwölftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Vom 16. April 2012

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Abgeordnetengesetzes

§ 5 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Oktober 2007 (GVBl. I S. 146), das zuletzt durch Gesetz vom 21. Januar 2010 (GVBl. I Nr. 3) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Entschädigung nach Absatz 1 wird beginnend ab dem Jahr 2012 jährlich an die Einkommensentwicklung im Land Brandenburg angepasst. Maßstab für die Anpassung soll die Veränderung einer gewogenen Maßzahl der durchschnittlichen Einkommensentwicklung sein, die sich zusammensetzt aus

1. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei,
2. produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe,
3. Baugewerbe,
4. Handel, Verkehr, Gastgewerbe,
5. Information und Kommunikation,
6. Finanz- und Versicherungsdienstleister,
7. Grundstücks- und Wohnungswesen,
8. Unternehmensdienstleister,
9. Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit und
10. Sonstige Dienstleister.

Die entsprechenden Indexe fließen jeweils zu dem Vomhundertsatz in die gewogene Maßzahl ein, der dem Anteil der Arbeitnehmer dieser Bereiche an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer im Land Brandenburg entspricht. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg teilt die prozentuale Veränderung der nach Satz 2 ermittelten Maßzahl der Einkommensentwicklung bis zum 1. September eines jeden Jahres dem Präsidenten in Form eines Berichts mit. Dieser veröffentlicht den Bericht als Drucksache und legt auf dieser Basis einen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vor. Für die Anpassungen teilt das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Bericht die Einkommensentwicklung mit, die jeweils vom abgelaufenen Jahr gegenüber dem vorangegangenen Jahr eingetreten ist.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Potsdam, den 16. April 2012

Der Präsident
des Landtages Brandenburg

Gunter Fritsch

Herausgeber: Der Präsident des Landtages Brandenburg